



Arbeitsvertrag und Arbeitszeugnis – worauf zu achten ist

Das Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitnehmer_innen und Arbeitgeber_innen wird im Arbeitsvertrag geregelt. Darin werden die Rechte und Pflichten beider Seiten in schriftlicher Form festgehalten. Für die Beschäftigten ist es wichtig, hier genau auf die Formulierungen und Bedingungen zu achten. Gleiches gilt für ein Arbeitszeugnis, das den Arbeitnehmer_innen am Ende des Arbeitsverhältnisses zu-steht. Wir wollen uns daher mit folgenden Fragen beschäftigen:

- Was muss in einem Arbeitsvertrag stehen?
- Was sollte auf keinen Fall in einem Arbeitsvertrag stehen?
 - Gelten auch mündliche Absprachen?
 - Lassen sich Arbeitsverträge im Nachhinein ändern?
 - Was gehört in ein Arbeitszeugnis, was nicht?
- Was kann ich tun, wenn ich mit Formulierungen und Festlegungen nicht einverstanden bin?

Termin >>	Dienstag, 24.05.2016
Zeit >>	17:30 – 19:45 Uhr
Ort >>	ver.di Geschäftsstelle Groner-Tor-Str. 32, 37073 Göttingen
Kosten >>	KEINE ! Einfach nur anmelden! goettingen@bw-verdi.de, Tel. 0551/47188
Referent >>	Hans-Georg Schwedhelm DGB Rechtsschutz GmbH, Göttingen